

Leserbriefe

Wird die Schule so besser?

Zu «Lehrplan 21: «Wir müssen über die Bücher», SN vom 7. 3.

Bekanntlich überzeugten die Schweizer Schülerinnen und Schüler in der letzten PISA-Studie mit guten bis sehr guten Resultaten, notabene in einem Jahrgang ohne Lehrplan 21 oder zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Es stellt sich die Frage: Was müssen wir an der Schule noch verbessern, und in welchem Umfang tun wir es? Bleibt der überladene Lehrplan 21 so, wie er die Vernehmlassung durchlief, droht der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ein Fiasko. Bis 2016 hat sie Zeit, dem Bund eine mehrheitsfähige Harmonisierung vorzulegen. In vielen Kantonen regt sich Widerstand gegen zwei obligate, benotete und promotionsrelevante Fremdsprachen auf der Primarstufe. Der Stellenwert der Mundart im Kindergarten und in der Schule muss definiert werden. Baselland will als erster HarmoS-Kanton per Volksentscheid über einen Austritt befinden. Was sollen Kinder alles lernen müssen, und wo dürfen sie noch Kind sein? Die EDK hat beim Lehrplan 21, dem zusammenfassenden Kernstück von HarmoS, noch das Sagen. Schon bald wird aber der Bund eingreifen. Die EDK sollte die Zeit, die ihr noch bleibt, nutzen, um tragbare Kompromisse zu definieren.

Das HarmoS-Konkordat ist zu fragil, um hochgeschossene Bildungsideale durchzuwürgen. Immerhin haben acht Deutschschweizer Kantone HarmoS sistiert oder sind bewusst nicht beigetreten. Mit Schaffhausen und Baselland regte sich zuletzt sogar in zwei HarmoS-Kantonen Widerstand. Andere werden folgen. Eine Umfrage auf der Homepage des Lehrervereins Schaffhausen ergab, dass über 80 Prozent der Teilnehmenden das kantonale Fremdsprachenkonzept nicht unterstützen. Wenn man davon ausgeht, dass mehrheitlich Lehrpersonen an der Umfrage teilgenommen haben, muss diese Tendenz auch das ED nachdenklich stimmen.

Bisher hat im Kanton Schaffhausen keine Evaluation über zwei Fremdsprachen in der Primarstufe stattgefunden. Das Erziehungsdepartement begründet dies damit, dass der erste Jahrgang die obligate Schulzeit erst noch durchlaufen muss. Es ist sicher nicht zielführend, wenn die Jugendlichen, deren Eltern und die betroffenen Lehrpersonen erst nach dem dritten Oberstufenjahr gefragt werden, wie sie den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule empfanden. Solange sich das Schaffhauser Erziehungsdepartement nicht dafür interessiert, wie das Sprachenkonzept bei den Betroffenen ankommt, kann es auch keine Schlüsse daraus ziehen, wie es auf kantonaler, geschweige denn auf nationaler Ebene weitergehen soll.

Heinz Rether
Thayngen

Abstimmung über die Bilateralen

Über die Optionen der Schweiz nach der Zuwanderungs-Initiative

Peter Brabeck, Verwaltungsratspräsident von Nestlé und einer der erfolgreichsten Schweizer Manager (mit österreichischem Pass) und ein sensibler Beobachter und Kenner unseres Landes, macht eine interessante Aussage über den Zustand der Schweiz nach der Annahme der SVP-Initiative über die Masseneinwanderung. «Ich habe das Schwei-

zervolk in den letzten Urnengängen sehr gut verstanden. Der Urnengang zur Einwanderungs-Initiative war keine Absage an die bilateralen Verträge mit der EU, es war auch keine Absage an die Weltoffenheit der Schweiz. Es war eine Absage gegenüber der Art, wie die Offenheit der Schweiz zum Teil missbraucht wurde.» Zur Bedeutung des Abstimmungsergebnisses auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und für Nestlé sagt Brabeck: «Für uns ist das nicht angenehm, weil es Unsicherheit bringt ... Wir haben in den letzten Jahren in der Schweiz ungefähr 1,2 Milliarden Franken investiert. Heute wird jede Nespresso-Kapsel auf der Welt in der Schweiz produziert ... Aber ich muss sagen, dass ich heute zum Beispiel ein 100-Millionen-Projekt in der Schweiz für eine Exportaktivität wahrscheinlich nicht gutheissen würde, solange es nicht Rechtssicherheit gibt.» Diese Art der Argumentation kommt zurzeit aus vielen Kreisen der Wirtschaft. Es ist wichtig, dass auch bei uns in Schaffhausen solche Äusserungen aus der Schweizer Wirtschaft zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig hat dank FDP-Ständerat Gutzwiller die Diskussion über die Umsetzung der SVP-Initiative noch eine andere Dimension erhalten: Er regt an, darüber nachzudenken, ob nicht eine Abstimmung über die bilateralen Verträge möglich wäre, wo dann die Alternative sichtbar würde: Alleingang im Sinne Christoph Blochers, EU-Mitgliedschaft oder eben die Fortsetzung der bilateralen Abkommen mit einer restriktiv gehandhabten Personenfreizügigkeit unter konsequenter Bekämpfung aller Missbräuche.

Harald Jenny
Gächlingen

Zukunftsträchtige Hochhäuser

Zu «Der Regierungsrat schützt die Gemeinde», SN vom 26. 2.

Die RhyTech-Hochhausplaner sollen uns und den von Schatten betroffenen Neubergnachbarn zeigen, dass sie weit in die Zukunft planen. Mindestens Minergie-A-Status wird erwartet. Der Sonne zugewandte Fassaden sollen mehr elektrischen Strom erzeugen, als die künftigen Bewohner verbrauchen werden. Erdwärmesonden für Heizung und Warmwasser sollen Pflicht sein.

Vom Restaurant mit öffentlich zugänglicher Dachterrasse wird man eine einmalige Aussicht auf Klettgau, Randen, Schaffhausen, Weinland und den Rhein geniessen können. Hotel und Kongresszentrum werden neben der fantastischen Architektur in der Tourismuswerbung im selben Atemzug wie der Rheinfall genannt werden!

Ernesto Suter
Neuhausen am Rheinfall

Korrigenda

SCHWEIZER JUBEL – HÖFL-RIESCH VERLETZT
SN vom 13. März 2014
Auf dem Jubelbild ist nicht die Abfahrtsiegerin Lara Gut, sondern die drittklassierte Österreicherin Elisabeth Görgl zu sehen.

WALK-IN-PRAXIS IM STADTZENTRUM
SN vom 14. März 2014
Die Klinik Belair wird die Kooperation mit weiteren Spezialisten – beispielsweise einem Augenarzt, einem Zahnarzt und anderen – suchen. Diese werden aber ihre bisherigen Praxen weiterhin betreiben und nicht ins Praxiszentrum in der Überbauung Urbahn einziehen.



Krawalle rund um die Stadien sollen verhindert werden. Wie, darüber scheiden sich die Geister.

Bild Key

Wie man randalierende Fussballfans in den Griff bekommen möchte

Zwei sehr emotionale Themen wurden diese Woche im Nationalrat behandelt: eine allgemeine Mediengebühr, welche die heutige Radio- und TV-Gebühr ersetzen soll, sowie die leidige Geschichte, wie Ausschreitungen und Beschädigungen beim Transport von Fussballfans verhindert werden können.

Zuerst zur neuen Mediengebühr. Jeder, der heute ein Radio- oder Fernsehgerät benützt, muss 462 Franken jährlich bezahlen. Neu soll die Abgabe von jedem Haushalt und Unternehmen geräteunabhängig erhoben werden. Da die Gesamtsumme auf mehr Haushalte und Unternehmen verteilt werden kann, wird die Abgabe circa 400 Franken betragen. Eine Rückweisung an den Bundesrat war nicht mehrheitsfähig, und so wird man inskünftig nicht für eine Leistung bezahlen, die man in Anspruch nehmen will, sondern man schuldet voraussetzungslos diese Abgabe. Also eine Steuer.

Die Befreiung von der Abgabe, das sogenannte Opting-out, wird nicht möglich sein, auch wenn in einem Haushalt keine Geräte für den Radio- und Fernsehempfang vorhanden sind. Als einziges Trostpflasterli können sich Haushalte bis fünf Jahre nach der Einführung zur Befreiung von der Abgabe melden. Es ist leider nicht gelungen, Firmen von diesen Gebühren auszunehmen. Mit einer Stimme Differenz wurde beschlossen, dass in Zukunft sämtliche Unternehmen ab

Das Ziel ist klar: Gewalt und Schäden durch Sportfans im öffentlichen Raum sollen möglichst verhindert werden. Der vom Bundesrat eingeschlagene Lösungsweg allerdings war falsch.

VON THOMAS HURTER

einem Jahresumsatz von 500 000 Franken eine Abgabe leisten müssen. Hingegen wurde erreicht, dass die Stellung der Lokalradios und lokalen Fernsehsender gestärkt wird. Neu werden sie etwas mehr aus dem Gebührentopf erhalten, und die Gefahr, dass der Anteil einmal unter den jetzigen Stand fallen könnte, wurde abgewehrt. Somit ist eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft garantiert. Dies kommt auch den Schaffhauser Medien zugute.

Nach sieben Stunden Beratung geht das Gesetz nun in den Ständerat, und die Inkraftsetzung ist nicht vor 2015 geplant.

Weniger lange, dafür umso emotionaler ging die Diskussion über randalierende Fussballfans über die Bühne. Obschon die Wahrnehmung in der Bevölkerung und die Realität nicht immer kongruent sind (in der Saison 2012/13 wurden Schäden von 160 000 Franken bei circa 100 000 transportierten Fans und 256 Extrazügen ausgewiesen), war man sich grossmehrheitlich einig, dass etwas gemacht werden muss.

Der Bundesrat wollte, dass die Clubs eigene Fanzüge bestellen und für Schäden ihrer Fans haften müssen. Was gut tönt, ist leider praktisch nicht umsetzbar. Ohne einen immensen Aufwand wäre es vermutlich kaum möglich, Fans als Fans zu erkennen.

Das Ziel war klar, der eingeschlagene Weg aber falsch. Um ein Zufallsresultat zu vermeiden, habe ich einen Rückweisungsantrag eingereicht, der mit 142 zu 30 Stimmen angenommen wurde. Damit wird der Bundesrat verpflichtet, mit allen Beteiligten praktikable Lösungen auszuarbeiten, welche an die lokalen Gegebenheiten anzupassen sind, damit insbesondere Schäden weiter minimiert werden können und die Sicherheit im öffentlichen Verkehr gewährleistet bleibt. Diese Lösungen sollen sich am Pilotprojekt BSC YB/SBB orientieren. Weiter soll sich die Haftung stärker am Verursacherprinzip orientieren, und die in den kantonalen Hooligan-Konkordaten genannten Massnahmen sind miteinzubeziehen.

Thomas Hurter ist Schaffhauser Nationalrat (SVP).

Presseschau In Zukunft sollen alle Haushalte Billag-Gebühren bezahlen

Künftig sollen, mit geringfügigen Ausnahmen, alle Haushalte und grösseren Firmen eine Empfangsgebühr entrichten. (...) Hand aufs Herz: Kennen Sie



jemanden, der kein empfangsfähiges Gerät – also auch kein Handy, kein Autoradio, keinen Computer – besitzt? Eben. (...) Sofern sich beide Räte hinter die Revision stellen, verheisst sie für den Konsumenten vorerst mal Gutes: Die Gebühren dürften auf rund 400 Franken pro Jahr sinken. Aus diesem Grund will sich die SVP auch nicht mit einem Referendum die Finger verbrennen.

Eine Mehrheit im Nationalrat sah kein Problem darin, dass so der Service public für die Werkstätigen doppelt besteuert wird. Doch von «Steuer» will



der Bundesrat ohnehin nicht reden, obwohl faktisch von einer Gebühr nicht mehr die Rede sein kann. Denn letzten Endes ist diese obligatorische Billag eine versteckte Steuererhöhung: Man zahlt unabhängig davon, ob man eine Dienstleistung in Anspruch nimmt oder nicht. Der Bundesrat gaukelt den Bürgern etwas vor. Stören werden sich nur die Unternehmer, Schwarzseher und Scheintote.

Künftig sollen alle Haushalte die Radio- und Fernsehgebühren entrichten. So hat der Nationalrat entschieden. Die Steigerung der Effizienz bei der Gebühren-



eintreibung war der Mehrheit der Parlamentarier wichtiger als die Gerechtigkeit. Denn gemäss dem neuen System sollen selbst jene Haushalte die Gebühren entrichten, welche auf den Genuss von Radio- und TV-Angeboten verzichten. Das ist ungerecht, weil die Zahlungspflicht bis anhin an die Möglichkeit gebunden war, mittels entsprechender Apparate zu Hause Rundfunkprogramme zu empfangen.